

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 2. Februar 2022

E-Scooter in Bochum: weitere Entwicklungen unter Einbeziehung der aktuellen Planungen in anderen Städten und etwaiger Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die E-Scooter sind von den Straßen und Wegen der Stadt Bochum nicht mehr wegzudenken. Zuletzt teilte die Verwaltung im Rahmen ihrer Mitteilung 20212171 auf eine Anfrage der SPD im Rat den aktuellen Sachstand mit. Dabei ging es vor allem auch um die Zusammenarbeit mit den Anbietern der E-Scooter, insbesondere in Bezug auf das unsachgemäße Abstellen von E-Scootern.

Damals hieß es, dass solche Vorfälle nur "in einem überschaubaren Maß" stattfinden würden. Jedoch wurde auch klar, dass eine konkrete Dokumentation der Vorfälle nicht vorgenommen wird und auch eine einfache direkte Möglichkeit der Meldung zum Beispiel über die oberste Ebene der BürgerEcho-App nicht geplant sei. Insofern kann es sein, dass die objektive Darstellung nur einen Ausschnitt des Geschehens erfasst.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich seitdem zwar noch nicht geändert, jedoch gibt es zahlreiche Städte in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern, die inzwischen in der Thematik E-Scooter neue Wege gehen (Stichwort: Sondernutzungsgebühren, teilweise Abkehr vom "free floating"-System). Auch werden seitens des Deutschen Städtetages neue Regelungen eingefordert, zum Beispiel die "negative Beschilderung", das heißt Verkehrszeichen, die eindeutig regeln, dass das Fahren mit E-Scootern hier verboten ist.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD im Rat an:

1. Wie weit ist der Prüfprozess der Verwaltung (vgl. Vorlage 20212171 – Antwort zu 7) in Bezug auf die neue Vorgehensweise der Stadt Düsseldorf fortgeschritten? Werden auch Erkenntnisse aus anderen Städten, in denen vergleichbare Planungen vorliegen (z.B. aus Münster) einbezogen?
2. Wie steht die Verwaltung generell zu der Möglichkeit, in sensiblen Bereichen der Innenstadt vom bisherigen "free floating"-System auf ein System mit festen Abstellorten umzusteigen?
3. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob und falls ja inwiefern die Übernahme des Shared-Bike-Anbieters nextbike, der unter anderem in Bochum ein stationsgebundenes Angebot unter dem Namen metropolradruhr vorhält, durch den E-Scooter-Anbieter Tier zu einer geänderten Geschäftspraxis führt? So wäre beispielsweise vorstellbar, dass das bisher auf Räder beschränkte stationsgebundene Angebot auch künftig teilweise für E-Scooter genutzt wird.
4. Hat die Verwaltung – zum Beispiel über die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag – schon Erkenntnisse, ob und inwieweit Initiativen zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) vorangetrieben werden?
5. Ist es der Verwaltung möglich, in einer späteren Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur einen aktuellen Sachstand zur Situation der E-Scooter in Bochum und einen möglichen Handlungsbedarf zu geben? In diesem Rahmen könnten auch die vorherigen Fragen 1-4 beantwortet werden.

Jens Matheuszik